

An die Redaktionen von

- www.szweiningen.ch
(info@aphweiningen.ch und thomas.luessi@huettikon.ch)
- Limmattaler Zeitung
(inserate@chmedia.ch)

(vom Verbandssekretär angegebene amtliche Publikationsorgane des Zweckverbands "Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen")

Weiningen, 29. Januar 2024

Amtliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die untenstehende Publikation am **Freitag, 2. Februar 2024**, aufzuschalten bzw. zu inserieren. Vielen Dank für Ihre Dienstleistung.



Urnenabstimmung; Anordnung

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2023 hat der Gemeinderat Weiningen als wahlleitende Behörde des Zweckverbands "Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen" (zusammengesetzt aus den politischen Gemeinden Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.) die Urnenabstimmung über folgende Vorlage auf den 3. März 2024 angeordnet:

- **Genehmigung Baukredit von Fr. 67'700'000.— (inkl. MWST) für den Neubau des Seniorenzentrums Im Morgen, Weiningen**

Erläuternde Unterlagen zu dieser Abstimmungsvorlage liegen im Seniorenzentrum Im Morgen, Püntenstrasse 4, 8104 Weiningen, zur Einsicht auf.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Weiningen, 2. Februar 2024

Gemeinderat Weiningen (wahlleitende Behörde)
